



# Prozessvollmacht und Vollmacht

## RECHTSANWALTSKANZLEI LOMP

---

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!**

Den Rechtsanwälten

**Wiebke Lomp und Roland D. Müller**  
Bismarckstraße 36  
27749 Delmenhorst

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht und Verfahrensvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Akteneinsicht, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) und Verfahrensführung (u.a. nach §§ 11, 114 V FamFG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (auch in Ehesachen).
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG, bei Ehesachen und Lebenspartnerschaftssachen und in Folgesachen.
6. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG), auch als Nebenkläger, einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Bei den Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
10. Vertretung vor dem Arbeitsgericht.
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
15. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand betreffend, sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gem. § 181 BGB.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht). Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche werden an die Prozessbevollmächtigten abgetreten.

### In Arbeitsrechtssachen

Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht, dass die Möglichkeit besteht selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen und dass zudem die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

Delmenhorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift